

Der Kreistag genehmigt die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung NRW:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu o.a. Verfahren die als Anhang 3 beigefügte Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises der Bezirksregierung Köln zu übersenden.